

Gemeinde Bad Laer
Fachbereich II - Bauen, Ordnung und Soziales

Bad Laer, den 08. Mrz. 2018

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/193/2018			
Erneuerung der Straße Springhof				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	08.03.2018	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	08.03.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straße Springhof von der Remseder Straße bis hinauf zur Kindertagesstätte (gemäß beiliegendem Plan Abschnitt I, II und IV) erneuern zu lassen. Die Sanierung soll gemäß der Variante 3, wie im Sachverhalt beschrieben durchgeführt werden. Ist Variante 3 nicht durchführbar, so soll die nächst günstigste Variante umgesetzt werden.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen soll das bereits von der NLG beauftragte Planungsbüro IPW durchführen.

Straßenausbaubeiträge hierfür sind zu erheben. Höhe und Berechnungsgrundlage werden in einem separaten Verfahren entschieden.

Die Deckung erfolgt aus dem Ansatz bei der Inv.-Nr. 5-54110-45 - Straßenbau Antoniusstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Ansatz ist für die Maßnahme im Haushaltsplan 2018 nicht vorgesehen. Es ist mit Kosten von 175.000,- € bis 144.000,- € zu rechnen abzgl. evtl.

Straßenausbaubeiträge.

Eine Deckung wäre aktuell nur aus dem Ansatz für den Ausbau der Antoniusstraße (75.000,- €) möglich.

Einnahmen werden durch zu erhebende Straßenausbaubeiträge erzielt, deren Höhe im Augenblick noch nicht feststeht.

Sachverhalt:

Die NLG hat das Ingenieurbüro IPW aus Wallenhorst beauftragt, den Straßenendausbau des Baugebietes Springhof (B-Plan Nr. 306 Teil II, Springhof Teil II) zu planen und entsprechend die Ausschreibung dafür vorzubereiten.

Um Einsparungseffekte für die Gemeinde Bad Laer zu realisieren wäre es zielführend, dass das Büro IPW die Massen der von der Gemeinde gewünschten Sanierung der Straße Springhof (Abschnitte I, II und IV) mit ausschreibt und die Kosten anschließend separiert.

Sollte ein anderes Büro beauftragt werden, wären die beiden Maßnahmen jeweils isolierte Maßnahmen; durch die gemeinsame Ausschreibung ist zu erwarten, dass die Sanierung günstiger durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang hat die NLG der Gemeindeverwaltung Bad Laer angeboten, sich an der Ausschreibung zu beteiligen, sofern die Sanierung der angrenzenden Gemeindestraße „Springhof“ gewünscht wird.

Diese Straße ist schon sehr lange sanierungsbedürftig und könnte zusammen mit dem Straßenendausbau günstiger erneuert werden als es ohne den Ausbau im Baugebiet der Fall wäre. Das Planungsbüro hat eine Einsparung von ca. 20.000,- € geschätzt.

Da das Bodengrundgutachten einen sehr schlechten Zustand des Unterbodens ergeben hat, ist es leider nicht mit einer einfachen Sanierung oder Oberflächenerneuerung getan. Somit ist die Erneuerung nur mit Hilfe eines Planungsbüros umsetzbar.

Die Prüfung, ob und in welcher Höhe Straßenausbaubeiträge zu erheben sind, erfolgt bis zur Sitzung.

Geschätzte Kosten für die Abschnitte I, II und IV:

Variante 1:

Mit Frostschutzschicht und Schottertragschicht, Dachneigung (wie im Bestand) – Kosten ca. 155.000 €, ca. 119 €/m² (brutto)

Variante 2:

Mit Schicht aus frostunempfindlichem Material und Schottertragschicht, Dachneigung – Kosten 140.000 €, ca. 107 €/m² (brutto)

Variante 3:

Mit Schicht aus frostunempfindlichem Material und Schottertragschicht, Einseitneigung und Verzicht auf Bordanlage – Kosten 124.000 €, ca. 95 €/m² (brutto)

Zuzüglich Planungskosten in Höhe von ca. 20.000,- €.

Anliegerbeiträge: ob und in welcher Höhe wird derzeit geprüft.

Diese Erneuerungsmaßnahme ist nicht im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Die Finanzierung könnte aus der Maßnahme „Antoniusstraße“ genommen werden,

da hier die Wiederherstellung der Deckschicht günstiger werden dürfte als im HH eingeplant. Für die Antoniusstraße sind im HH 75.000,- € vorgesehen.

Ein Ratsbeschluss ist nicht mehr vorgesehen.

Nachtrag: In der Planungsphase hat sich ergeben, dass keine aktuelle Kanalbefahrung des Gebietes vorliegt. Diese soll vor Durchführung der Sanierungsmaßnahmen noch erfolgen; sollte dies zeitlich nicht bis zum Beginn der Ausschreibung möglich sein, muss die Sanierung in Eigenregie der Gemeinde Bad Laer durchgeführt werden.